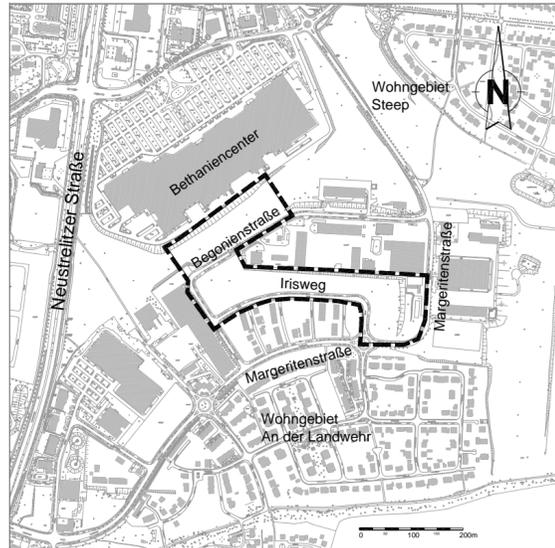


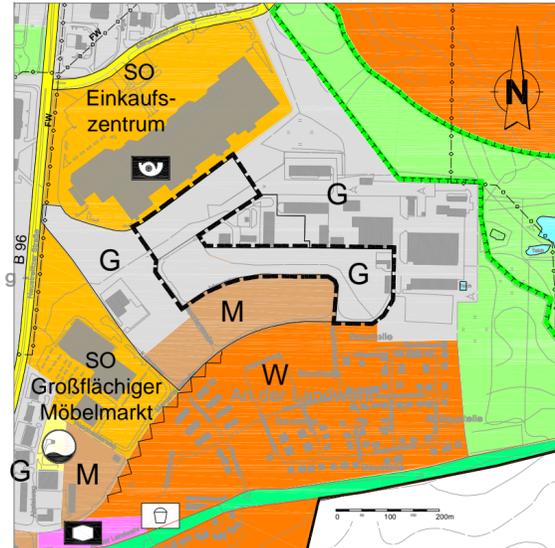


17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg (Teilfläche "Irisweg")

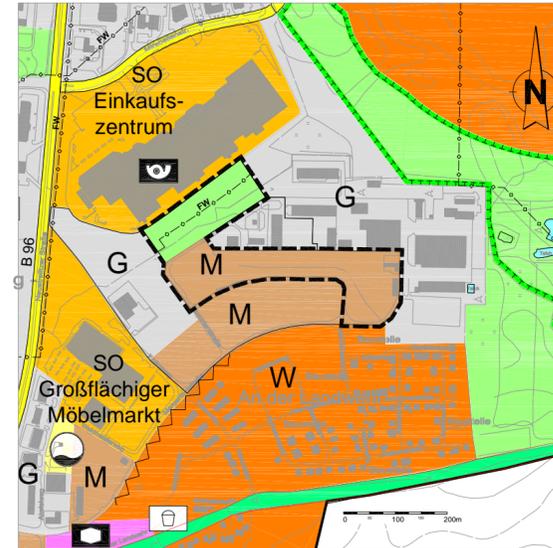
Übersichtsplan zur Abgrenzung
des Änderungsbereiches



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan
(Fassung der 5. Änderung, Neubekanntmachung vom
21.04.10, letztmalig berichtigt am 24.10.2018)



17. Änderung des Flächennutzungsplanes



GRENZEN DES ÄNDERUNGSBEREICHES:

Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:
im Nordwesten: die südliche Grenze des Sondergebietes Einkaufszentrum
im Osten: Gewerbeflächen an der Margeritenstraße und die Margeritenstraße
im Süden: Margeritenstraße und Irisweg
im Westen: Irisweg und Gewerbeflächen östlich des Irisweges und des Sondergebietes Einkaufszentrum

PLANUNGSZIEL:

Planungsziel ist die Umnutzung von gewerblichen Bauflächen in eine gemischte Baufläche zur Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines urbanen Gebietes.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB der Stadtvertretung vom **17.05.18**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 15 der Hauptsatzung durch Abdruck im Stadtanzeiger am **25.07.18** erfolgt.
2. Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) am **19.09.18** beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG).
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte als öffentliche Auslegung vom **24.09.18** bis **08.10.18**.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am **19.09.18** erfolgt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom **19.09.18** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Die Stadtvertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 und 3 BauGB am **07.02.19** den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen, haben in der Zeit vom **06.03.19 bis zum 08.04.19** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, Dienstgebäude Lindenstraße 63, Abt. Stadtplanung, gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung sind der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitung.neubrandenburg.de> einsehbar gewesen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **27.02.19** im Stadtanzeiger ortsüblich und im Internet bekannt gemacht worden.
8. Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **13.02.19** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
9. Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **xxxxxxx** geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitgeteilt worden.
10. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am **xxxxxxx** von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom **xxxxxxx** gebilligt.
11. Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom **xxxxxxx**, Az.: **xxxxxxxxxxxxxxxx** erteilt.
12. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am **xxxxxxx** im Stadtanzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des **xxxxxxx** wirksam geworden.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Der Oberbürgermeister

PLANZEICHEN nach PlanZV

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 und 4 BauGB) im Geltungsbereich der 17. Änderung

Bauflächen		
M	Gemischte Baufläche	(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
G	Gewerbliche Baufläche	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Grünflächen		
	Grünflächen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

—◇FW◇— Fernwärme

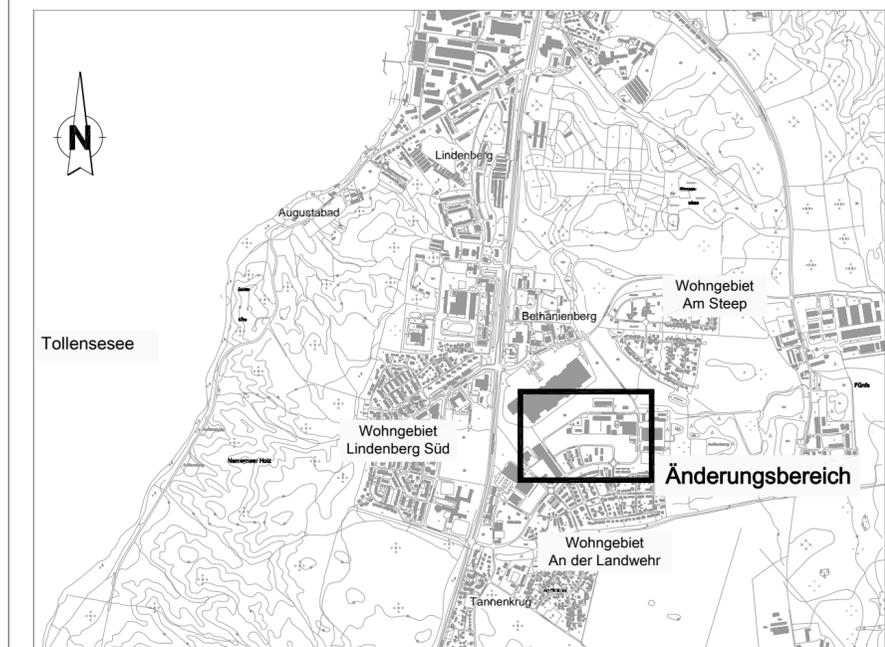
Sonstige Planzeichen

----- Grenze des Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.17 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.17 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) i. d. F. vom 18.12.90 (BGBl. 1991, Teil 1, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057)

ÜBERSICHTSPLAN



STADT NEUBRANDENBURG Flächennutzungsplan

17. Änderung

Teilfläche "Irisweg"
Entwurf zum Feststellungsbeschluss

Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung

Stand: Mai 2019

Maßstab im Original 1 : 10.000